

Unterrichtseinsatz familiäre Gründe

Beitrag von „Seph“ vom 22. Januar 2022 21:00

Zitat von Schlaubi Schlau

Das verstehe ich durchaus 

Es gibt auch eine Handreichung zu dem Gesetz und dort steht dann, dass die dienstlichen Gründe dringend sein müssen, also die Gründe so sein müssen, dass sie eine fehlende Betreuung eines Kleinkindes überwiegen...allgemeine organisatorische und langfristig Plantage Begebenheiten (Personalmangel allgemein) sollen demnach nicht geltend gemacht werden können...

Genau das ist das Entscheidende und wird gerne manchmal "vergessen".